

Betreuung von Referendaren

Beitrag von „webe“ vom 31. März 2011 17:41

Niedersachsen: jede Lehrkraft ist verpflichtet , an der Ausbildung der Lehreranwärter mitzuwirken (APVO-Lehr, §8)

Stundenermäßigungen gibt es dafür meist nicht.

Es ist aber üblich, Entwürfe für Besuche und auch die Prüfung zu lesen, korrigieren und mit dem Anwärter zu besprechen. Betreuende Lehrer sind in der betreffenden Prüfungsstunde anwesend, äußern sich im Anschluss über die unterrichtete Lerngruppe, aber nicht über die Leistung des Anwärters. Sie haben also eher die Funktion eines Ansprechpartners und Beraters.

Ich halte es für wichtig, dass Anwärter auch neutrale Ansprechpartner haben, bei denen sie nicht das Gefühl haben, bewertet zu werden (wie bei Seminarleitern), das hilft gegen Paranoia (wie zumindest ich sie im Referendariat entwickelt habe).